

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 2 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

- a) Hallengleise
 - Gleis 22 (Wartungsgleis), l = 80 m, aufgeständertes Gleis
 - Gleis 23 (Reparaturlinien 2), l = 100 m, ausgestattet mit Arbeitsgrube l = 80 m
 - Gleis 24 (Reparaturlinien 1), l = 100 m, ausgestattet mit Arbeitsgrube l = 80 m, Messgleis
- b) Hallenkrane
 - 2 Hallenkrane über den Reparaturgleisen, Tragfähigkeit: jeweils 10 t
 - 1 Hallenkran im UFD-Bereich, Tragfähigkeit: 2 t
- c) Hebestände
 - 2 Hebestände 8 x 10 t
 - 1 Hebestand 8 x 16 t (kurzfristig erweiterbar auf 12 x 16 t)
 - 1 Hebestand 4 x 16 t
 - 1 Hebestand 4 x 25 t
- d) Dacharbeitsstände
 - Gleis 22, l = 80 m,
 - Gleis 23, l = 50m
- e) Lackierbereich
 - Vorbereitungszone: l = 35 m, Lackierzone: l = 35 m (kombinierbar auf 70 m)
- f) Unterflurdrehbank
- g) Radsatzpresse
- h) Induktive und hydraulische Lagerauf- und Abpressvorrichtungen
- i) Prüfstand Radaufstandskräfte (mobil)
- j) CNC Dreh- und Fräsmaschine zur spanenden Werkstoffbearbeitung
- k) Drehgestell-Waschmaschine
- l) Waschhalle
 - geschlossene Halle, l = 50 m, bewegliches Waschportal mit Seiten- und Dachbürsten,
 - vorgegebene Waschprogramme und Durchfahrtwäsche, geeignet für Wagenkastenstrukturen
- m) WC- Entsorgung
 - Entsorgung mit einer mobiler Anlage (1.000 l) innerhalb des Werkstattgeländes
- n) Betankungsanlage
 - Dieselmotoren, Abgabemengen > 10.000 l/24h sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden

1.4 Technische Beschreibung Bh NM

- o) Hallengleis
 - Wartungsgleis, l = 60 m, ausgestattet mit Wartungsgrube l = 5,6m
- p) Waschhalle
 - geschlossene Halle, l = 30 m, feststehende Waschportale mit Seitenbürsten,
 - geeignet für Wagenkastenstrukturen
- q) WC- Entsorgung
 - Entsorgung mit einer stationären Anlage innerhalb der Werkstatthalle
- r) Betankungsanlage
 - Heizöl, Abgabemengen > 1.000l/24 Stunden sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden.
 - Dieselmotoren, Abgabemengen > 5.000 l/24h sind mit 2 Werktagen Vorlauf anzumelden.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 3 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

2 Schienenverkehrsbezogene Dienstleistungen

Grundlage für die Inanspruchnahme von Instandhaltungsleistungen in der Werkstatt-Infrastruktur der AKN Eisenbahn GmbH ist der Abschluss eines Leistungsvertrages. Er regelt Inhalt und Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Instandhaltungsleistung. Der Leistungsvertrag ist schriftlich abzuschließen.

Grundsätzlich besteht erst nach Auftragsbestätigung der Anspruch auf Leistungserbringung für den Zugangsberechtigten. Hierzu bedarf es gegebenenfalls vorab der technischen Klärung von Einzelheiten.

Ergänzend zu den in der Entgeltliste aufgeführten Preisen werden dem Zugangsberechtigten auftragsbezogen anfallende Zusatzaufwendungen (Einmalkosten, Sonderwerkzeuge, Maschineneinrichtungen, Sondermessmittel, etc.) weiter berechnet.

Die Werkstatt dokumentiert die von ihr durchgeführten Arbeiten und übergibt die erstellten Unterlagen nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leistungen über den Bereich Vertrieb an den Zugangsberechtigten.

Für Leistungen, die sich erst im Verlauf der jeweiligen Leistungserbringung als erforderlich oder sinnvoll erweisen, können zwischen den Vertragsparteien schriftliche Erweiterungen zu dem Leistungsvertrag vereinbart werden. Eine Verpflichtung der AKN Eisenbahn GmbH zur Prüfung der Notwendigkeit dieser weitergehenden Leistungen ist damit nicht verbunden.

Die AKN Eisenbahn GmbH darf sich bei der Ausführung der Leistung Unterauftragnehmer bedienen.

Die Leistungen in der im Leistungsvertrag genannten Anlage der Werkstatt-Infrastruktur erbracht. Abweichungen können kurzfristig und formlos zwischen den Vertragsparteien abgestimmt werden. Erfüllungsort ist die Anlage, in der die Leistung tatsächlich erbracht wird.

Die AKN Eisenbahn GmbH verwendet die von dem Zugangsberechtigten beigestellten, geeigneten Ersatzteile. Über die Beschaffung weiterer Ersatzteile findet eine Abstimmung zwischen den Vertragsparteien statt.

Notwendige eisenbahnrechtliche Abnahmen sind - falls nicht gesondert vereinbart - durch den Zugangsberechtigten zu beantragen und hieraus entstehende Kosten zu tragen.

Der Zugangsberechtigte unterweist sofern nicht anders vereinbart auf seine Kosten die Mitarbeiter der AKN Eisenbahn GmbH in besonderen Fragen der Instandhaltung und der Bedienung der Fahrzeuge bzw. Komponenten.

2.1 Antrag auf Leistungserbringung

Anträge auf Leistungserbringung sind grundsätzlich in Schriftform inklusive aller notwendigen Informationen an die unter Punkt 1.2 aufgeführte Mailadresse zu senden.

Der Antrag beinhaltet mindestens folgende Angaben:

- Eindeutige Vorgangsnummer des Auftragsgebers
- Angaben zum Fahrzeugtyp/Bauart/Baureihe
- Die durchzuführende Leistung
- Technische Vorgaben (Norm, Pläne, Anweisungen, Ersatzteilliste)
- Prüf- und Einstellprotokolle inklusive einzuhaltender Grenzwerte
- Gewünschter Leistungstermin
- Zustand des Leistungsgegenstandes

Über Veränderungen der Instandhaltungsanweisung, des Instandhaltungsplanes oder über konstruktive Änderungen des Fahrzeugs bzw. Komponente entscheidet der Zugangsberechtigte.

Für eine Radsatzbearbeitung ist in jedem Fall zusätzlich das entsprechende Dokument zur Beauftragung der Bearbeitung ausgefüllt an die AKN Eisenbahn GmbH zu senden. Die Dokumente können auf der Internetpräsenz der AKN Eisenbahn GmbH (www.akn.de/werkstattleistungen) heruntergeladen werden.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 4 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

2.2 Zuführung der Fahrzeuge

Die Zuführung und Abholung der Fahrzeuge bzw. Komponenten zum und vom Erfüllungsort erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, durch den Zugangsberechtigten auf dessen Kosten.

Der Zugangsberechtigte kommt in Verzug, wenn der Instandhaltungsgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt bereitgestellt oder abgeholt wird. Der AKN Eisenbahn GmbH hieraus entstehende Kosten werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

Beim Einsatz als Betriebsbeamte gemäß §47 EBO muss das eingesetzte Personal des Zugangsberechtigten die Anforderungen der EBO erfüllen und in dem Umfang die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, wie es die Ausübung der Tätigkeit erfordert.

2.3 Vorrangkriterien

Liegen Anmeldungen über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen der AKN Eisenbahn GmbH vor, so wird diese durch Verhandlungen mit den Antragstellern auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken.

Kommt keine Einigung zustande, wird die AKN Eisenbahn GmbH die Anmeldungen in folgender Reihenfolge berücksichtigen:

Rang 1: Anmeldungen der AKN Eisenbahn GmbH als Eigentümer der Serviceeinrichtung

Rang 2: bei gleichrangigen Anmeldungen diejenige Anmeldung, die nachweislich zu einem früheren Zeitpunkt bei der Serviceeinrichtung eingegangen ist.

3 Leistungsumfang

Die Werkstatt-Infrastruktur erbringt Instandhaltungsleistungen gemäß EBO und EBOA sowie allgemeine Instandhaltungsarbeiten an Schienenfahrzeugen und deren Komponenten (falls nicht gesondert vereinbart auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik, z.B. DIN 27200 "Zustand der Eisenbahnfahrzeuge"), insbesondere sind dies:

- Instandhaltungs-, Wartungs-, Umbau- und Instandsetzungsarbeiten
- Beseitigung von Unfallschäden
- Durchführung von Inspektionsarbeiten

für die im Rahmen der Werkstatteinrichtung und fachlichen Personalqualifikation möglichen Fahrzeugbauarten.

3.1 Grundlegende Leistungen

Alle nicht explizit aufgeführten Leistungen müssen gesondert angefragt werden.

3.1.1 Präventive und Korrektive Instandhaltung an Eisenbahnfahrzeugen

Durchführung von präventiven und korrektiven Instandhaltungsarbeiten an Eisenbahnfahrzeugen nach technischer Vorgabe des Auftraggebers. Vor Auftragsannahme hält sich die AKN Eisenbahn GmbH die interne Machbarkeitsprüfung durchzuführen.

3.1.2 Profilberichtigungen auf der URD

Bearbeitung von Radsätzen im eingebauten Zustand bis 22 t Radsatzlast. Profilform wahlweise nach DIN EN 13715, UIC 510-2 oder Plasser (DU609, DU1035) und normalem Verschleiß (Spanabnahme bis 9 mm bzw. 3 Schnitte). Die Radsatzlagerung muss für die Spannvorrichtung frei zugänglich sein. Fahrzeuge mit Kuppelstangenantrieb, Innenlagerung der Radsätze, besondere Radbauarten und weitere Ausnahmen sind nur nach Absprache und Berechnung des ggf. zusätzlichen Aufwands möglich.

- Wagen und Einzelradsätze (ausgebaut)
- Triebwagen mit ungekuppelten Radsätzen
- Triebwagen mit zweifach gekuppelten Radsätzen und Raddurchmesser <= 1100mm
- Lokomotiven

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 5 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

3.1.3 Sonstige Radsatzbearbeitung

- Brems scheiben auf zwei Reibflächen plandrehen
- Brems scheiben ab- und aufpressen inklusive Radscheibenwechsel
- Reibringe montieren und demontieren
- Radsatzlager:
montieren, reinigen, prüfen und erneuern der Fettfüllung inklusive Protokoll
- Radsatzvermessung per Handgerät oder auf der UFD
- Radsatzuntersuchung an angeliefertem und freigelegtem Radsatz:
Sichtprüfung der Radscheiben, Radsatzwelle, Brems scheiben, Vermessung mit Handgerät ohne Profilberichtigung inklusive Protokoll
- Farberneuerung der Radsatzwelle in Verbindung mit Radsatzuntersuchung
- Radscheibenwechsel:
An ausgebauten Radsätzen mit beigestellten Vollrädern, abpressen, aufpressen, Radlagerkontrolle, Farbanstrich, UT-Ptufung und Dokumentation
- Ultraschallprüfung (UT)

3.1.4 Fahrzeugwäsche

- Sowohl in der Bw KTK als auch auf dem Bh NM

3.1.5 Auffüllen von Betriebsstoffen

- Dieselmotorkraftstoff
- Heizöl (Nur Bh NM)
- AdBlue (Nur Bw KTK)

3.1.6 Sonstige Leistungen

- Radlastverwiegung nach DIN 27201-5 mit mobiler Radlastwaage
- Isolationsprüfung nach DIN VDE 0119-206-5 an Fahrzeugkomponenten
- Impedanzprüfung nach DIN VDE 0119-206-7 an Fahrzeugkomponenten
- Indusiprüfung der Fahrzeugeinrichtung PZB-Indusi nach DIN VDE 0119-207-6
- WC-Entsorgung und Befüllung mit Frischwasser

3.2 Nebenleistungen

- Vermietung eines Hallenstellplatz in der Bw KTK

4 Sonstige Bestimmungen

4.1 Gewährleistungen

Die AKN Eisenbahn GmbH gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit der in Auftrag gegebenen Arbeiten während der Dauer von sechs Monaten ab Betriebsfreigabe des Fahrzeugs, längstens jedoch bis zu zwölf Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die nicht fristgerechte Mängelrüge hat die Verwirkung der Mängelrechte zur Folge.

Die Rechte wegen Mängel der Leistungen sind auf die ausdrücklich oben angeführten Rechte beschränkt. Insbesondere besteht - soweit gesetzlich zulässig - kein Anspruch auf Ersatz mittelbarer Schäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstiger Vermögensschäden.

Die AKN Eisenbahn übernimmt keine Gewährleistung für vom Zugangsberechtigten beigestelltes Material. Das gleiche gilt, wenn und soweit auf Grund eines vom Zugangsberechtigten für die Verwendung freigegebenen Ersatzteils ein Folgeschaden entsteht.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 6 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

Von der Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mängel, die durch fehlerhafte Bedienung und Eingriffe sowie fehlerhafte Anweisungen des Zugangsberechtigten verursacht wurden, sowie Mängel, die durch ungewöhnlichen Verschleiß oder durch Abweichungen vom spezifischen Einsatzprofil des Fahrzeugs bzw. Komponente entstanden sind.

4.2 Prüfungsrechte und Weisungsbefugnisse

Die AKN Eisenbahn GmbH kann sich auf ihrem Gelände jederzeit davon überzeugen, ob

- der Zugangsberechtigte den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck nicht überschreitet und
- der Zugangsberechtigte seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Zu diesen Zwecken kann das mit der Durchführung dieser Kontrollen betraute Personal dem Personal der Zugangsberechtigten Anweisungen erteilen. Das Personal des Zugangsberechtigten hat die Anweisungen der Mitarbeiter der AKN Eisenbahn GmbH zu befolgen.

4.3 Arbeitssicherheit

Der Zugangsberechtigte ist für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen eigenverantwortlich. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung ist vom Zugangsberechtigten zu stellen, für AKN-Mitarbeiter wird die Schutzausrüstung von der AKN Eisenbahn GmbH gestellt.

Der Zugangsberechtigte hat seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten vor dem Betreten des AKN-Betriebsgeländes über die Gefahren des Eisenbahn- und Werkstattbetriebes zu unterweisen.

Die Dokumentation der Unterweisung ist der AKN Eisenbahn GmbH auf Verlangen vorzulegen.

Der Zugangsberechtigte oder seine Beauftragten dürfen das Betriebsgelände der AKN Eisenbahn GmbH nur nach Absprache mit dem Werkstatteleiter sowie nach erfolgter örtlicher Einweisung betreten. Das Überschreiten von Gleisen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen und unter besonderer Vorsicht erlaubt. Der Zugangsberechtigte oder dessen Beauftragter hat sich bei Betreten des Geländes anzumelden, bei Verlassen wieder abzumelden. Hiervon darf nur bei Gefahr im Verzug abgewichen werden.

Die Einweisung in die örtlichen Verhältnisse erfolgt durch die AKN Eisenbahn GmbH.

4.4 Durchführen von Arbeiten

Aufrüstarbeiten dürfen nur auf den zugeteilten Abstellplätzen durchgeführt werden. Hierbei ist aus Umweltschutzgründen sorgfältig darauf zu achten, dass keine Stoffe (z.B. Öl, Kühlwasser, Kondensat, Leckwasser, usw.) in den Gleisbereich gelangen. Sämtliche Ölverschmutzungen einschließlich Ölbindemittel, benutzter Filter, benutzter Putzmittel sind unverzüglich zu entfernen und die Serviceeinrichtung ist zu informieren.

Altöl darf ausschließlich in dafür zugelassene Behälter gefüllt werden. Die Entsorgung von Altöl ist mit der Serviceeinrichtung vorab gesondert zu vereinbaren.

Kraftstoffe und Kühlwasser dürfen ausschließlich in dafür zugelassene Behälter gefüllt und nicht in Altölanlagen, Abwasseranlagen, Gruben oder Gleisanlagen gelangen.

Die Serviceeinrichtung übernimmt keinerlei Haftung für die eingelagerten Stoffe, Geräte und Werkzeuge.

Werden durch den Zugangsberechtigten Gleisanlagen, Werkstatteinrichtungen oder sonstige Anlagen der AKN Eisenbahn GmbH übermäßig verschmutzt, hat der Zugangsberechtigte die hieraus resultierenden Reinigungsaufwendungen zu tragen.

4.5 Bedienen der Fahrzeuge / Fahrzeugbewegungen

Schienenfahrzeuge dürfen nur von ausgebildetem und geprüftem Personal bedient werden. Es dürfen nur für den Verkehr auf Eisenbahnen zugelassene und innerhalb der Untersuchungsfristen befindliche Fahrzeuge auf dem Netz der AKN Eisenbahn GmbH einschließlich der Serviceeinrichtung überführt werden.

Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der AKN Eisenbahn GmbH zulässig, bei Fahrten außerhalb der Serviceeinrichtung erfolgt diese Zustimmung schriftlich.

Alle Fahrzeugbewegungen, auch geringfügige, dürfen nur mit Zustimmung des Werkstatteleiters erfolgen.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel

Wiedervorlage: A	Album	AKN
Version 4.0	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Unternehmensspezifisch Besonderer Teil (NBS-BT)	Seite 7 von 7
gültig ab: 16.12.2019 gültig bis: Revision		ALB-W-20190284

4.6 Sichern der Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigtes Bewegen und gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Werden die Fahrzeuge ohne Anwesenheit des Zugangsberechtigten oder eines Vertreters abgestellt, ist ein Mitarbeiter der Serviceeinrichtung soweit einzuweisen, dass das Fahrzeug (mit fremder Kraft) rangiert werden kann. Die hierzu notwendigen Schlüssel sind beim Werkstattleiter zu hinterlegen. Nicht bewegungsfähige Fahrzeuge dürfen nur nach besonderer Zustimmung des Werkstattleiters abgestellt werden. Sie sind in der Werkstatt an den Kupplungen und an den Feststellbremsen zu kennzeichnen und im Freigelände zusätzlich durch Sh2-Scheiben zu decken.

Dokumentenfreigabeprozess Nur für den internen Gebrauch. Aktueller Stand siehe Dokumentendatenbank. Ausdrücke können veraltet sein.	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
	Raab	Daniel	Daniel